

# Schutzkonzept für das Café Credo in der Kirchengemeinde Kücknitz

## **1. Abstandsregeln und mögliche Personenzahl**

Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern in jede Richtung zwischen Personen. Diese Abstandsregel gilt nicht für Personen, die zum selben Haushalt gehören. An einem Tisch dürfen nur Personen sitzen, die zum selben Haushalt oder höchstens zu einem weiteren Haushalt gehören. Zwischen den Tischen wird sowohl im Innenbereich als auch vor dem Café ein Abstand von mindestens 2 Metern gewährleistet. Ggf. kann es zu einer Abweisung von Besuchern aufgrund der begrenzten Platzkapazität kommen.

## **2. Besucher-Leitung**

Die Mitglieder des Café-Teams achten bei der Platzwahl der Gäste auf die Einhaltung der Bestimmungen. Der Betrieb des Cafés wird auf Selbstbedienung umgestellt. Die Laufrichtung der Gäste zum und vom Tresen wird kenntlich gemacht.

## **3. Datenerfassung**

Zum Nachvollzug möglicher Infektionsketten werden die Daten der Besucher (Name, Vorname, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Besuchs) zu Beginn des Aufenthalts durch die verantwortliche Person erfasst und anschließend sechs Wochen lang datenschutzkonform verwahrt.

## **4. Hygienemaßnahmen**

- a) Menschen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen dürfen die Räume nicht betreten.
- b) Am Eingang wird den Besuchern Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und auf dessen Verwendung hingewiesen.
- c) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen. Das gilt für jede Bewegung innerhalb des Raumes. Nach Einnehmen des Sitzplatzes kann der Schutz abgelegt werden.
- d) Es ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen. Die Eingangstür soll nach Möglichkeit während der Öffnungszeit offenstehen.
- e) Die Tische sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmittel abzuwischen. Nach Schließung erfolgt eine Wischdesinfektion der Tische, Stühle, Türklinken, Fenstergriffe und anderer verwendeter Gegenstände sowie der Sanitäreinrichtungen.

## **5. Bekanntmachung**

Die oben genannten Maßnahmen werden in schriftlicher Form (Aushänge) und auf der Homepage der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Auf die Einhaltung der grundsätzlichen Regelungen zum Infektionsschutz wird hingewiesen.